



CHOR-COACHING des Chorverbandes Rheinland-Pfalz

Richtlinien

1. Das Chor-Coaching ist elementarer Bestandteil des Bildungsangebotes im Chorverband Rheinland-Pfalz. Die Schulung, Aus – und Fortbildung der Chöre, der Chorleiterinnen und Chorleiter auf stimmbildnerischem, stilistischem wie aufführungspraktischem Sektor wird durch diese Art von Bildungsmaßnahme in besonderem Maße gefördert. Neue Denkanstöße, musikalische Impulse werden erstrebt, um hier erlernte Inhalte in Module der Chorischen Stimmbildung, Probenmethodik und Didaktik bis hin zur Bühnenpräsenz zu übernehmen und zu übertragen. Hierzu zählen auch Textinterpretation, Literaturkunde und Chor in Bewegung (Aufzählung ist nicht abschließend). Jeder Chor kann nach eigenem Ermessen ein auf seine Bedürfnisse ausgerichtetes CC planen, beantragen und durchführen.
2. Ein Chor kann pro Jahr Chor-Coaching im Stundenumfang von mindestens 3 bis maximal 12 Stunden beantragen. Die Durchführung kann flexibel gestaltet werden, also sowohl in den normalen Chorproben als auch in Blockphasen an Wochenenden oder in unterschiedlichen Stundenkontingenten nach Absprache mit dem/den Dozenten.
3. Es besteht kein Anspruch auf Förderung des vollen beantragten Stundenumfanges.
4. Der CV RLP informiert die jeweils zuständigen Kreis-Chorverbände über bewilligte Coaching-Maßnahmen und den bewilligten Stundenumfang.
5. Die Coaching-Maßnahmen müssen auf dem Gebiet des politischen Landes Rheinland-Pfalz durchgeführt werden.
6. Die Dozent*innen sind aus dem „Dozentenverzeichnis für das ChorCoaching des CV RLP“ auszuwählen. Darüber hinaus kann der durchführende Chor nach Absprache mit dem Coaching-Beauftragten aus dem Musikrat einen Dozenten seiner Wahl bestimmen.
7. Coaching durch den eigenen Chorleiter wird nicht gefördert.
8. Der CV RLP fördert Coaching-Maßnahmen mit 50 EUR für jede Stunde (60 Minuten) Bildungsarbeit, die von einem Dozenten gemäß 2.4. aktiv geleitet bzw. begleitet wird.
9. Das CC muss bis Ende des beantragten Kalenderjahres durchgeführt werden.
10. Spätestens 1 Monat nach Beendigung des CC müssen ein Abschlussbericht sowie Abrechnungsunterlagen, aus denen die von den Dozent*innen geleistete Stundenzahl nachprüfbar ersichtlich ist, außerdem Zahlungsnachweise über die an die Dozent*innen gezahlten Honorare unaufgefordert der Geschäftsstelle vorgelegt werden. Ansonsten ist der Anspruch verwirkt.
11. Anträge auf Chor-Coaching sind ausschließlich über das dazu vorgesehene Formular an die Geschäftsstelle zu senden.

12. CC-Anträge für 2017 können bis 28.02.2017 gestellt werden und werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel beschieden.
13. Für Coaching-Maßnahmen, die verspätet beantragt werden, besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
14. Das Chor-Coaching nach obiger Konzeption wird zunächst als Pilotprojekt auf das Jahr 2017 beschränkt. Auf Beschluss des Gesamtpräsidiums kann die Projektdauer verlängert werden.

Bei Rückfragen:

Musikalische Beratung

Gerd Sackenheim
Coaching-Beauftragter des Musikrates
gerd.sackenheim@cv-rlp.de

in allen sonstigen Belangen
des Chor-Coachings
(Antragsstellung, Nachweise etc.)

Tobias Hellmann
Coaching-Beauftragter des Präsidiums
tobias.hellmann@cv-rlp.de

Stand: 1. Dezember 2016